



Bekanntmachung über die Absicht Der Einziehung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Hohlweg in der Flur Grillaberg
Flur-Nr.: 1953 der Gemarkung Wolfstein
Anfangspunkt: SO von Fl.Nr. 1952
Endpunkt: Bahnübergang – Östlich Fl.Nr. 1954
Länge: 0,1096 km
Straßenbaulastträger: Stadt Freyung
im Bereich der Gemeinde Stadt Freyung; Landkreis Freyung-Grafenau

2. Bekanntmachung:

Es wird beabsichtigt den unter 1. bezeichneten bestehenden Beschränkt öffentlichen Weg einzuziehen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Straßenbaulastträger des Beschränkt öffentlichen Weges ist die Stadt Freyung.

4. Sonstiges:

Gründe für die Absicht der Einziehung: Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2025.
Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zi. Nr. 8.02 in der Zeit vom 13.01.2026 bis 12.04.2026 eingesehen werden.

Stadt Freyung, den 13.01.2026

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Freyung am 13.01.2026 und
Niederlegung in der Verwaltung.

